

Sport Reisen Diegelmann

Ludwig-Schunk-Str. 8

35452 Heuchelheim

Phone: 0171 – 63 43 666

Fax: 06409 - 662831

Email: info@diegelmannsport.de

REISEANMELDUNG

JA,

ich möchte die Reisevom.....bis.....verbindlich buchen.

.....Euro Anzahlung pro Pers.

liegen als V-Scheck bei ,

wurde bar bezahlt ,

wurde überwiesen .

Ich buche die Reise wie ausgeschrieben und folgende Extras :

Mietboard Surfkurs.....

Reiserücktrittskostenvers. Skikurs

Leihski Leihsnowboard.....

Sonstige Extras :.....

Name : _____	Name: _____
Vorname : _____ Geb.Dat: _____	Vorname: _____ Geb.Dat: _____
Straße : _____	Straße: _____
PLZ/ORT: _____	PLZ/ORT: _____
Beruf : _____	Beruf : _____
TEL: _____	TEL: _____
e-mail: _____	e-mail: _____

Der Anmelder steht für die vertraglichen Verpflichtungen der in der Anmeldung aufgeführten Personen ein und erkennt die Reise- und Zahlungsbedingungen von Sport Reisen Diegelmann an.

_____, den _____

Unterschrift: _____

Banking : Fahrtenkto.Volksbank Heuchelheim Kto. 93068 BLZ 513 610 21

Reisebedingungen Sport Reisen Diegelmann

Mit Ihrer Anmeldung gelten folgende Reisebedingungen als anerkannt:

- # Anmeldung : Die Reiseanmeldung muß schriftlich erfolgen bei Sport Reisen Diegelmann ,Ludwig-Schuck-Str. 8,35452 Heuchelheim.Bei Anmeldung ist eine Anzahlung von 80,- bis 500,- Euro je nach Fahrt auf das Fahrtenkonto Diegelmann 93068 Volksbank Heuchelheim ,BLZ 51361021 zu leisten. Mit der Anzahlung wird die Anmeldung wirksam.
- #Anmeldebestätigung :Nach Eingang der Anmeldung und der Anzahlung erfolgt die Anmeldebestätigung., spätestens jedoch bis 14 Tage vor Reiseantritt zusammen mit den näheren Informationen zu der jeweiligen Reise.Bis dahin gilt soweit nicht vom Veranstalter widerrufen der Zahlungsbeleg als Bestätigung.
- #Reiserücktritt: Wird eine Anmeldung bis 42 Tage vor Reiseantritt zurückgezogen, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30 % der Anzahlung fällig; bei Rücktritt bis 14 Tage vor Reiseantritt die gesamte Anzahlung und bei Rücktritt bis zum Tage des Reisbeginns je nach Fahrt und mit der Stornierung verbundenen Kosten zwischen 60 % - 80% des Gesamtpreises. Wird eine Ersatzperson gestellt,so entstehen keine Kosten. Der Abschluß einer Reiserücktrittskostenversicherung wird dringend empfohlen,ebenso eine Kranken- und Reisegepäckversicherung.
- # Restzahlungen:....sind spätestens bis vier Wochen vor Abreisedatum zu leisten.
- # Mindestteilnehmerzahl: Ist in der Ausschreibung eine Mindestteilnehmerzahl angegeben,behält sich der Veranstalter vor,bei zu geringer Beteiligung die Fahrt ausfallen zu lassen ,bezw. nach Absprache mit dem Veranstalter auf eine andere Fahrt umzubuchen. Ist dies nicht möglich,so wird dem Teilnehmer der eingezahlte Betrag zurückerstattet.
- # Mitwirkungspflicht:
Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, bei der Gestaltung und Durchführung der Freizeit im positiven Sinne aktiv und helfend im Rahmen seiner individuellen Möglichkeiten mitzuwirken, um den Erfolg der Veranstaltung bei allen Teilnehmern zu gewährleisten. Dies dient u.a. auch der Unterstützung der intendierten familiären Atmosphäre und der günstigen Preisgestaltung.
Weiterhin wird erwartet, dass er bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles ihm zumutbare tut, um eine Behebung der Störung zu bewirken und den evtl. entstandenen Schaden möglichst gering hält. Der Fahrtenleiter ist unverzüglich zu informieren.
Begründete Ansprüche sind innerhalb von zwei Wochen nach Reiseende geltend zu machen. Ansprüche im Zusammenhang mit einer Reise verjähren nach 6 Monaten.
- # Für die Einhaltung von Pass-,Visa-, und Zollvorschriften ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.
- # Haftung und Haftungsausschluß : Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflichten für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und die ordentliche Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung. Für Sportgeräte wie Alpinski,Snowboards,Bikes,Surfboards o.Ä.. übernimmt der Veranstalter sowohl während der Nutzung,Lagerung als auch Transport keine Haftung. Die Teilnahme an Sportpraxiskursen erfolgt auf eigene Gefahr.
- # Beförderung: Für die Beförderung im Bus ist pro Person 1 Koffer/Tasche und ein Sportgerät vorgesehen. Die Mitnahme des Reisegepäcks erfolgt auf eigene Gefahr des Reisenden. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Einbruch,Diebstahl oder Beschädigung.
- # Rücksichtnahme und Ausschluß : Der Veranstalter kann den Reiseteilnehmer von dem weiteren Reiseverlauf ausschließen, wenn der Teilnehmer
...die Sitten und Gebräuche des Gastlandes in unzumutbarer Weise ignoriert,
...umweltgerechtes Verhalten ablehnt und auch nach Ermahnung nicht annimmt
...die Sicherheit (bes.bei Schiffsreisen) der Reisegruppe gefährdet und
..auch nach Abmahnungen weiterhin den Reiseverlauf und die Teilnehmer erheblich stört.
Die mit dem Reiseabbruch verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers.
Ein Anspruch auf Erstattung des Reisepreises besteht nicht.
- # Gültigkeitsklausel:
Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge . Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist Giessen.